

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg
(Abfallgebührensatzung)**

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern - Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG - (BayRS 2129-2-1-UG) und Art. 8 Kommunalabgabengesetz - KAG - (BayRS 2024-1-I) folgende

Satzung:

**Art. 1
Gegenstand der Änderung**

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg (Abfallgebührensatzung) vom 25.07.2006 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 15 vom 05.08.2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.11.2007 (Amtsblatt Nr. 24 vom 21.12.2007) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung beträgt bei vierwöchiger Abfuhr von Abfallbehältnissen für Papier und bei zweiwöchiger Abfuhr von Abfallbehältnissen für Restmüll und Bioabfälle bei Verwendung

1. von Abfallbehältnissen für Restmüll

mit	60 l	Füllraum	42,00 €
mit	80 l	Füllraum	56,00 €
mit	120 l	Füllraum	84,00 €
mit	240 l	Füllraum	168,00 €
mit	770 l	Füllraum	539,00 €
mit	1.100 l	Füllraum	770,00 €

2. von Abfallbehältnissen für Bioabfälle

mit	60 l	Füllraum	21,60 €
mit	80 l	Füllraum	28,80 €
mit	120 l	Füllraum	43,20 €
mit	240 l	Füllraum	86,40 €
mit	770 l	Füllraum	277,20 €
mit	1.100 l	Füllraum	396,00 €

3. von Abfallbehältnissen für Papier

mit	60 l	Füllraum	7,20 €
mit	80 l	Füllraum	9,60 €
mit	120 l	Füllraum	14,40 €
mit	240 l	Füllraum	28,80 €
mit	770 l	Füllraum	92,40 €
mit	1.100 l	Füllraum	132,00 €

Der Satz:

„Bei vierwöchentlicher Abfuhr von Abfallbehältnissen für Papiermüll mit 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 770 l und 1100 l Füllraum werden keine gesonderten Gebühren erhoben.“
entfällt.

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung beträgt bei Verwendung von Restmüllsäcken für jeden abgegebenen Sack 4,00 Euro, bei Verwendung von Wertstoffsäcken für Papier für jeden abgegebenen Sack 1,50 Euro.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Amberg,

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister